

## Antragsteller / Adresse




An die  
Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel  
Lichtenau 49  
3522 Lichtenau

Email: [gemeinde@lichtenau.gv.at](mailto:gemeinde@lichtenau.gv.at)

## ANTRAG auf Lehrlingsförderung

(gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel  
in der Sitzung vom 11. August 2000)

### Betrieb

Betrieb	
Anschrift	
(nur sofern die Angaben vom Antragsteller abweichen)	

### Kontoangabe für die Förderungsüberweisung

Kontoinhaber	
Geldinstitut	
IBAN	AT
BIC	

## Lehrling

Vorname	
Nachname	

## Kontoangabe für die Förderungsüberweisung

Kontoinhaber	
Geldinstitut	
IBAN	AT
BIC	

Der Betrieb:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Richtlinien gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.08.2000:

1. Der Lehrbetrieb erhält für die Ausbildung eines Lehrlings einen Pauschalbeitrag von € 363,36 für die gesamte Lehrzeit.
2. Die Voraussetzung ist die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung.
3. Empfohlen wird, bei gleichwertigen Voraussetzungen dem aus der Gemeinde stammenden Lehrlingsanwärter den Vorzug zu geben.
4. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage des Lehrabschlusszeugnisses.
5. An Lehrlinge, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und die Prüfung mit „ausgezeichnetem Erfolg“ ablegen, gewährt die Markgemeinde Lichtenau im Waldviertel einen Direktzuschuss in der Höhe von € 145,35.
6. Beide Förderungen sind erstmals auf Lehrlinge anzuwenden, die nach dem 11.08.2000 die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben.
7. Die Vollziehung dieser Richtlinien hat der Bürgermeister wahrzunehmen.

### **Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.lichtenau.at/datenschutz](http://www.lichtenau.at/datenschutz)  
Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.